

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 37 / 42. Jg.

13. Sept. 1929

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Scheuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Ein Denkmal dem Führer.

Als am 26. Dezember 1920 frühmorgens der Draht die Kunde durch die Welt trug, daß der Führer der freien Gewerkschaften, Carl Legien, der Vergänglichkeit alles Irdischen seinen Tribut gezollt habe, da standen die Herzen aller jener, die der Emanzipationsbewegung der Arbeiterklasse ihr Wirken liehen, einen Augenblick still und tiefe Trauer senkte sich auf die Gemüter. Wußte doch jeder, daß ein Leben aufgehört hatte zu sein, dessen Inhalt vom Streben nach Befreiung der Arbeiterklasse ganz erfüllt war. Mochten auch im Meinungsstreite um den besten Weg zur Macht des Proletariats die Ansichten hart aufeinander prallen: jeder wußte, daß der Kämpfer Legien als Führer der freien Gewerkschaften immer nur von der Sorge getragen war, Klarheit zu schaffen und den rechten Weg zu zeigen. Davon sprechen besonders die Auseinandersetzungen, die Legien mit den Größen der Partei auf den Parteitag um Wesen und Sein der freien Gewerkschaften führte. Die Logik seines Denkens, die mit den ökonomischen Kampfbedingungen der freien Gewerkschaftsbewegung immer in einer Linie ging, und das unerbittliche Aussprechen dessen was ist, gepaart mit einem harten Willen zum Ziel, ließ den Gewerkschaftlern in Carl Legien schließlich den Führer erblicken, der unbeschränktes Vertrauen genoß.

Aber auch die Gegner der Arbeiterklasse erblickten in Legien den Führer der freigewerkschaftlichen Bewegung, von der sie wußten, daß diese Bewegung im Verein mit den politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse ihrem Machtstreben ein Ziel setzen würde. Darum auch der unerbittliche Kampf gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, dessen Folgen nicht zuletzt Carl Legien als Repräsentant dieser Bewegung zu tragen hatte. Es mag deshalb ein bedeutender Abschnitt im freigewerkschaftlichen Wirken Legiens gewesen sein, als am 15. November 1918 die größten der Großunternehmer wie Stinnes, Hilger, Deutsch, Vögler, Siemens, Rathenau, Borsig und andere die Anerkennung der freien Gewerkschaften aussprechen und sich zur Durchführung der lang umstrittenen Forderung des Achtstundentages verpflichten mußten.

Der Weg Legiens zum Führer der freien Gewerkschaftsbewegung war ein dorniger. Die Veteranen unseres Verbandes werden sich noch deutlich der Schwere des gewerkschaftlichen Kampfes in den ersten Jahren nach dem Fallen des Sozialistengesetzes erinnern können. Es wäre kein Schaden, wenn sie recht oft der jungen Generation davon erzählen würden, welche Opfer an den Errungenschaften der Gewerkschaften hängen, die sie heute genießen, denn eine größere Wertschätzung des Erreichten ist wirklich am Platze. Auch zu diesen Erfolgen hat das Wirken Legiens als Vorsitzender der General-

kommission der Gewerkschaften Deutschlands beigetragen. Aber die gewerkschaftliche Kraft der Generalkommission, die auf dem Gewerkschaftskongreß 1919 in Nürnberg dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Platz machte, ist nicht vom Himmel gefallen. Sie ist, man übertreibt nicht, fast ausschließlich der Arbeit Carl Legiens zu verdanken, der sein Leben dafür geopfert hat. Unter großen Mühen wurde die Zusammenfassung der freien Gewerkschaften Deutschlands 1890 begonnen

kam Legien dann in Thorn in die Drechslerlehre, nach deren Beendigung die Wanderjahre und eine dreijährige Dienstzeit beim Kommiß folgten. Von 1886 lebte dann Legien in Hamburg, bis er 1903 mit der Generalkommission nach Berlin übersiedelte.

Über Legiens Wirken in der Gewerkschaftsbewegung und in der politischen Arena, wie über den Menschen Legien hat jetzt Theodor Leipart, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in einem Buch* geplaudert, das diesem Führer der freien Gewerkschaftsbewegung ein würdiges Denkmal setzt. Kollege Leipart ist zur Herausgabe eines Buches über Carl Legien der rechte Mann, denn seit Carl Legien im Jahre 1886 in Hamburg in der Bewegung auftauchte, war er mit ihm aufs engste befreundet. Leipart gibt uns ein Lebensbild von Carl Legien, des Führers der deutschen Gewerkschaften, der ihrer Entwicklung nach den Zerstörungen des Sozialistengesetzes mehr als jeder andere Weg und Ziel gewiesen hat. Das geht aus dem Buch Leiparts eindeutig hervor. Denn Leipart schildert uns Legien nicht nur, sondern läßt Briefe von Legien und Dokumente reichlich sprechen. Und an die Jugend besonders wendet sich Kollege Leipart mit seinem Buche, denn die Entwicklung der Gewerkschaften ist noch lange nicht abgeschlossen, obwohl sie schon einen weiten, erfolgreichen Weg hinter sich haben. Leipart sagt in der Einleitung des Buches selbst: „Durch die erzielten Erfolge (der Gewerkschaften) läßt mancher sich täuschen über die Schwierigkeiten und Widerstände, die in der Zukunft noch zu überwinden sein werden. Der Blick ist vielfach nur in die Gegenwart und Zukunft gerichtet, während die Vergangenheit mit ihren Lehren und Erfahrungen schnell vergessen wird. Die Jugend kann die Vergangenheit überhaupt nicht kennen, wenn sie ihr nicht in Büchern und Schriften geschildert wird.

Insbesondere für die Jugend der Arbeiterschaft habe ich deswegen dieses Buch geschrieben, für die jetzige und zukünftige Jugend. Ich hoffe, daß es noch in ferner Zukunft von ihr gelesen wird, als ein Buch der Geschichte, aus dem man lernen kann. Die Lebensgeschichte Legiens zeigt, wie der Mann beschaffen sein muß, der erfolgreich für das Gemeinwohl wirken will. Sie zeigt auch, was ein entschlossener Wille, was Opfersinn und Überzeugungstreue vollbringen können.“

Möchte das Buch Leiparts über unsern unvergeßlichen Führer, Carl Legien, bald im Besitze jedes Kollegen sein, denn der Gewerkschafter ehrt sich selbst indem er seine Führer ehrt.

* Carl Legien. Ein Gedenkbuch von Th. Leipart, Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6. Organisationspreis: Leinen geb. 4.50 Mk., kartoniert 3.75 Mk.



Carl Legien.

Nach einer Marmorbüste von K. Trumpf.

und unter vielen Mühen und großen Opfern ist sie weiter geführt worden. Legien war von Anfang an der Verfechter dieser Konzentrationsbewegung, und ihm ist es in erster Linie zu danken, daß die Generalkommission den gebührenden Einfluß gewann.

Legiens Leistungen konnten nur von einer Führernatur vollbracht werden. Und Legien war schlechthin ein Führer, der alle Eigenschaften besaß, die einen Führer der Arbeiterklasse ausmachen. Daß Legien so wurde wie er war, ist sicher auch ein Ausfluß seines Lebensganges. Denn die Not hat ihn auch ordentlich gebeutelt. Sohn einer kinderreichen Familie Ostpreußens, verlor er Vater und Mutter sehr früh, so daß seine Kindheitsjahre im Waisenhaus erstarben. Ein von Liebe durchflutetes Elternhaus war ihm deshalb so gut wie unbekannt. Aber dafür war ihm strenge Zucht des Waisenhauses Thorn um so vertrauter. Nach dem 14. Lebensjahre

Warum tobt der Kampf um die Arbeitslosenversicherung?

Während der ganzen Nachkriegszeit ist keine Gesetzesänderung so umstritten worden, als die Reform zum Gesetze für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Diese Tatsache mit der Entstehung dieses Gesetzes verglichen, hinterläßt eine fast eigentümliche Wirkung. Bekanntlich ist die Arbeitslosenversicherung die einzige nennbare Errungenschaft auf sozialpolitischem Gebiete während der Herrschaft des Bürgerblocks. Angesichts dessen drängt sich die Frage auf, wie nach so kurzer Zeit einem Gesetz das traurige Schicksal widerfahren kann, daß dieselben Leute, die es unter der Rechtsregierung mitgeschaffen haben, heute die schärfsten Gegner sind. Der Kampf hat solche Formen angenommen, daß das Gesetz in seinen Grundgedanken erschüttert werden soll.

Der Bürgerblock war nicht kleinlich, wenn es darum ging, der Industrie und den Großagrariern etwas zukommen zu lassen (das Defizit, das der nächste Finanzminister erbt, zeugt davon). Aber für die Arbeiter blieben keine finanziellen Mittel übrig. Unter keinen Umständen durften Gelder für die Arbeiter zur Verfügung stehen, am allerwenigsten für die Arbeitslosen. Gibt es doch gerade in diesen Schichten noch weite Kreise, die in dem Arbeitslosen nur das arbeitsscheue Individuum sehen. Die Bereitschaft zu dem Gesetze der Arbeitslosenversicherung ist nur unter diesem finanziellen Gesichtspunkte zu verstehen. Das Gesetz sollte für das Reich mit keinerlei Kosten verbunden sein. Und wenn nichts kostet, dann kann man auch den Arbeitern etwas geben. Durch den Versicherungsbeitrag von drei vom Hundert sollten die Mittel für durchschnittlich 800 000 Arbeitslose im Jahre beschafft werden. Daneben soll aus den Beiträgen für besondere Fälle ein Notstock angesammelt werden. Das Gesetz war so geschaffen, daß dem Reiche in keiner Beziehung Kosten entstehen sollten. Nur in dem Falle einer ausnahmsweise hohen Arbeitslosenzahl, die in einem besonders schlechten Jahre eintreten sollte, will der Staat eingreifen, wenn der angesammelte Notstock erschöpft ist. Aber nicht in Form von Zuschüssen, sondern durch Darlehen, die in besseren Zeiten wieder zu erstatten sind.

So entstand das heiß umstrittene Gesetz. Wirft man einen Blick in das Stimmverhältnis bei der Annahme des Gesetzes, so kann man die Behauptung aufstellen, daß die damaligen Gegensätze im Vergleich zu heute sich in idealen Bahnen bewegt haben. Für das Gesetz fanden sich 356 Stimmen, dagegen nur 47 bei 16 Stimmenthaltungen. Ein solches Stimmverhältnis beweist doch eindeutig, daß die mit dem Gesetz geschaffene Lösung des Arbeitslosenproblems allgemein befriedigend war.

Seit der Annahme des Gesetzes (Juli 1927) sind kaum zwei Jahre verflossen und schon tobt ein Kampf um die „dringende“ Reform dieses Gesetzes in einem solchen Ausmaße, daß keine Gegenüberstellung zu finden ist. Plötzlich finden die Unternehmer derartige Mängel in der Versicherung, daß eine gründliche Reform der einzig gangbare Weg ist um all die Mißstände zu beseitigen. Würden alle notwendigen Reformvorschläge der Unternehmer berücksichtigt, dann könnte kaum von einer Reform die Rede sein, denn was da heraus käme, wäre eine vollständig neue Regelung, in der das bestehende Gesetz vergeblich gesucht würde. So beginnt in der Gegenwart erst der eigentliche Kampf um die Arbeitslosenversicherung, um den die Zeit der Schaffung des Gesetzes im wesentlichen herumgekommen ist. Anlaß zu diesen Kämpfen gaben die im letzten strengen Winter entstandenen neuen Verhältnisse. Die Zahl der Arbeitslosen und die Dauer der Arbeitslosigkeit wuchs über die gemachten Schätzungen hinaus. Die Folge dieses nicht vorauszu sehenden Umstandes war, daß das Reich mehrere Darlehen geben mußte. Die Summen stiegen, so daß es fraglich wurde, ob die Reichsanstalt je die vorgestreckten Mittel zurückzahlen kann. Das wäre auch vom Standpunkte der Gewerkschaften gar nicht schlimm, denn warum sollte der Staat, der anderen Kreisen manche Millionen zukommen ließ, nicht für die Arbeitslosen, die in der größten Notlage sind, diese Mittel opfern? Aber die andere Seite dachte anders. Für die Arbeitslosen darf der Staat seinen Säckel nicht öffnen, und schon vor der Kampf da, um die Sache ins Reine zu bringen. Die große Aktion wurde entfacht, ohne Rücksicht auf die Hunderttausende, die darunter leiden. Es begann ein leidenschaftliches Suchen nach Mißständen. Ganz bescheiden begann die Attacke mit der Sammlung verwaltungstechnischer Mängel. Dann ging es über zu Mängeln im Bezuge von Unterstützung. Besonders in der Landwirtschaft verstanden manche Familien durch die Versicherung Vorteile zu erwerben. Die Kinder wurden zum Schelne durch andere Familien während der Sommermonate versichert, um im Winter weit größere Beträge an Unterstützungsgeldern herauszuholen. (Auf dieses Rechenstück sollen sich gerade die größeren Grundbesitzer verlegen haben.) So wurden Mängel gesucht und gefunden, bis auf einmal der Hauptknall da war: der allgemeine Leistungsabbau. Mit diesem Schrei waren die Herrschaf-

ten an dem Ziel ihrer Wünsche angelangt. Das ganze Problem entwickelte sich von einem verwaltungstechnischen zu einem finanziellen. Der Staat darf keine Mittel für soziale Zwecke ausgeben, und die Unternehmer wollen keine Belastung durch soziale Beiträge. Nun war klar, worauf der Kampf hinielt.

Selbst die Gewerkschaften erkennen einige Mängel an, und haben immer betont, daß bestimmte Punkte einer Änderung bedürfen. Aber den Gegnern ist es weniger um die Beseitigung einiger Mängel zu tun, als um die Lösung des Finanzproblems auf Kosten der Arbeiter. In dieser Frage liegen auch die schärfsten Gegensätze zwischen Unternehmern und Gewerkschaften. Die Beschaffung der Mittel zur Erhaltung der Arbeitslosenversicherung ist der Punkt, an dem sich zwei Klassen unversöhnlich gegenüberstehen. Warum verfolgen die Unternehmer so zähe ihren Kampf um Abbau der Leistungen? Sie mußten in der kurzen Zeit erfahren, daß das Gesetz, trotzdem es dem Reiche kein Geld kosten sollte, für die Arbeiterschaft, besonders für die Gewerkschaften, manches gute brachte. Man hat die Wirkungen nicht vorausgesehen. Durch die etwas erhöhte Unterstützung wurde der Arbeitslose in die Lage versetzt, im Falle von Arbeitslosigkeit einige Zeit sein Schicksal zu tragen. Er kam nicht sofort in die mißliche Lage, unter allen Umständen ein Arbeitsverhältnis eingehen zu müssen, das seinen Forderungen nicht entsprach. Dem willkürlichen Lohndruck der Unternehmer war durch die Versicherung ein nicht zu unterschätzendes Bollwerk gesetzt. Dieser Zustand mußte naturgemäß auch den Gewerkschaften zugute kommen. Die Gewerkschaften brauchen weniger auf die billigen Arbeiter zu achten, denn der Zwang, jegliche Arbeit anzunehmen, ist durch Beseitigung der ärgsten Not gebrochen. Auch bei Tarifverhandlungen muß mit der Zeit diese Besserung Folgen zeigen. Das paßt den Gegnern nicht. Wie schön waren doch die Zeiten, in denen die Arbeiter die schwachen Opfer der Unternehmerwillkür waren, und die Gewerkschaften nicht über eine solche Macht verfügten! Besonders den Arbeitslosen soll der Brotkorb höher gehängt werden, denn die Unternehmer rechnen mit der Tatsache, daß der hungrige Mensch auf Vorsätze pfeift, und zu allen Bedingungen eine Arbeit annimmt. Mit dem Abbau der Leistungen wollen die Unternehmer die Gewerkschaften treffen. In dieser Auswirkung muß das Problem Arbeitslosenversicherung gesehen werden, und jeder Arbeiter sollte verschärft das Auge auf den Gang der Dinge lenken, denn hier wird eine Lebensfrage entschieden.

Im Mittelpunkt des Streites steht die Frage, ob die finanziellen Schwierigkeiten durch Erhöhung der Beiträge oder durch einen Abbau der Leistungen beseitigt werden sollen. Was die Unternehmer betrifft, so gehen ihre Vorschläge selbstverständlich auf Abbau der Leistungen. Die immer „notleidende“ Wirtschaft ist beim besten Willen nicht in der Lage, eine weitere Belastung, welche eine Beitragserhöhung mit sich bringt, zu tragen; so wie alle sozialen Belastungen untragbar sind. Die Gewerkschaften lehnen jeglichen Abbau der Leistungen entschieden ab. Als Lösung der Finanzfrage schlagen sie eine befristete Beitragserhöhung von einem Prozent vor. Die Gewerkschaften sind sich wohl bewußt, daß damit auch die Arbeiterschaft eine weitere Belastung erhält, glauben aber darin das kleinere Übel zu sehen. Hat der Arbeiter eine Beschäftigung, so ist er in Anbetracht dessen, daß er im Falle einer Arbeitslosigkeit die volle Unterstützung erhält, eher gewillt die Erhöhung zu tragen, als die Unterstützung gekürzt zu sehen. Die Unternehmer lehnen dagegen jede Erhöhung der Beiträge ab. So standen die Dinge, bis der eingesetzte Sachverständigenausschuß einen Vorschlag machte. Das Kompromiß hat den Inhalt, daß die Hälfte des Fehlbeitrages durch eine Beitragserhöhung von einem halben Prozent, die andere Hälfte durch Ersparnisse gedeckt werden soll. Mittel zur Ersparnis werden in der Verlängerung der Karenzzeit für die Ledigen, einer Staffellung der Anwartschaft bis zu 52 Wochen, Ersparnisse durch Senkung der Krankenkassenbeiträge, Anrechnung der Rentenbezüge und so fort. Über die einzelnen Punkte dieses Vorschlags ist in der Gewerkschaftspresse des öfteren Stellung genommen.

Man sieht, die Gegner beschäftigen sich ernsthaft mit einem Angriff auf die sozialpolitischen Erfolge. Nicht nur in der Arbeitslosenversicherung, sondern in allen Zweigen der Sozialversicherung sind den Unternehmern die Beiträge wie die Leistungen zu hoch. Würde der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung mit Erfolg gekrönt, so ginge der Kampf weiter gegen die anderen Versicherungen. Die Arbeiterschaft muß die Bedeutung dieses Kampfes verstehen, und von ihren Vertretern im Parlament den schärfsten Widerstand gegen die Angriffe fordern. Dem ewigeren Kampfe muß es gelingen eine Lösung zu finden, in der nicht die für die Arbeiterschaft untragbaren Mängel des Sachverständigenausschusses enthalten sind.

Die Lage der deutschen Wirtschaft.

Die Lage der deutschen Wirtschaft wird beleuchtet durch die soeben erschienenen Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. Das Konjunkturinstitut stellt der Wirtschaftsentwicklung in der nächsten Zukunft keine allzu günstige Prognose, wie aus nachstehender allgemeinen Übersicht über die Konjunktur ausgangs August hervorgeht: „Der Geld- und Kapitalmarkt hatte sich während der Frühjahrsmonate stark verknappert. Inzwischen sind die Sätze am Geldmarkt leicht gesunken. Die Reichsbank hat ihre Deckungsreserven wieder auffüllen können. Eine nachhaltige Erleichterung ist aber nicht eingetreten. Der Kapitalmarkt bleibt unergiebig, die Effektenkurse gehen weiter zurück. Obwohl im Zusammenhang damit der Inlandsabsatz gehemmt ist, halten sich Produktion und Beschäftigungsgrad auf ziemlich hoher Stufe. In wichtigen Produktionsmittelindustrien schafft guter Auslandsabsatz gegenwärtig und wohl auch in der nächsten Zeit einen gewissen Ausgleich. Beeinträchtigt ist die gewerbliche Bautätigkeit, die in der Ausführung kein Ventil findet. Dasselbe gilt von den Verbrauchsgüterindustrien; diese behaupten sich jedoch, zumal übermäßige Lagerbestände kaum noch vorhanden sind. Im übrigen wird der Arbeitsmarkt immer noch durch Saisontendenzen gestützt. Da die deutsche volkswirtschaftliche Produktion fürs erste durch die gespannte Lage des Kapitalmarkts gehemmt bleibt, ist ihre Konjunktur gegenwärtig in besonders hohem Grade vom Auslandskapital abhängig. Nach der weltwirtschaftlichen Lage ist es aber kaum erlaubt, an diese Tatsache besonders große Erwartungen zu knüpfen, wenngleich der Abschluß der Reparationsverhandlungen gewisse Impulse geben könnte.“

Eine günstige Belebung der Wirtschaft vermag diese halbamtliche Stelle, trotz der Haager Konferenz, nicht in Aussicht zu stellen. Im Gegensatz dazu glaubt die Dresdner Bank an die Möglichkeit, „daß die zu erwartende, zumeist hauptsächlich saisonmäßig bedingte Belebung im Herbst den Auftakt für eine allgemeine Konjunkturbelebung bilden könnte.“ Auch sonst ist man durchaus nicht so pessimistisch, wie es in der obigen Auslassung des Instituts für Konjunkturforschung zum Ausdruck kommt. Wir halten diese Schwarzmalerei an sich für einen Fehler. Wenn man in der Welt Vertrauen erwecken will, dann muß man mit etwas Zuversicht und Tatkraft an die Meisterung der Dinge herantreten. Das Konjunkturinstitut bestätigt, daß von diesen Voraussetzungen nicht allzuviel zu merken ist. Über den Arbeitsmarkt und seine Entwicklung sagt das Institut u. a.: „Die Steigerung der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahre erscheint in einem anderen Lichte, wenn man bedenkt, daß sich im normalen Wachstumsprozeß der Wirtschaft die Erwerbstätigenzahl im Laufe eines Jahres erhöht. Berücksichtigt man die Zunahme in der Zahl der Erwerbstätigen, so kann man den Satz wagen, daß die Wirtschaft seit Jahresfrist zwar nicht den vollen Zuwachs an Erwerbstätigen hat aufnehmen können, ihren Bedarf an Arbeitskräften jedoch steigern konnte.“ Wenn also eine Wirtschaft neu hinzukommende Arbeitskräfte aufzunehmen vermag und dabei im Zeitraum von 4 Monaten die Erwerbslosenziffern um 1 1/2 Millionen herabgedrückt, dann zeigt sie sich zweifellos in einer gesunden Verfassung. Wir dürfen wohl hoffen, daß die Haager Beschlüsse der deutschen Wirtschaft neue Kraft zuführen vermögen und eine langsame aber stete Besserung der Verhältnisse eintritt. Über die gegenwärtige Lage einzelner Industriezweige folgendes:

Die Kohlenförderung ist nach wie vor sehr gut. Das gleiche gilt von der Eisenindustrie. Bei der weiterverarbeitenden Eisen- und Metallindustrie ist die Lage nicht einheitlich. In der Maschinenindustrie hat sich das Auslandsgeschäft weiter gehoben, während das Inlandsgeschäft weniger rege wurde. Die Waggonindustrie hat bis Anfang des nächsten Jahres gute Beschäftigung. Dem Lokomotivbau geben eine Reihe ausländischer Aufträge und Bestellungen auf Reparationskonto Beschäftigung. Die elektrotechnischen Produkte finden, namentlich im Ausland, guten Absatz. In der Automobil- und Fahrradindustrie ist die Lage uneinheitlich und im ganzen zurückgehend. In der chemischen Industrie hält der gute Beschäftigungsgrad an. Der Auftragseingang in der Kunstseidenindustrie hat sich weiter gebessert. Sehr verschieden ist die Lage nach wie vor in der Textilindustrie. Doch wird der Winterbedarf hier eine Belebung bringen. In der Lederindustrie waltet keine einheitliche Neigung ob. Die Schuhindustrie hat sich wesentlich gebessert. Dies kommt in dem Rückgang der Einfuhr von Schuhen zum Ausdruck. Die Lage im graphischen Gewerbe hat sich nur wenig geändert. Obwohl die Ausfuhrziffern weiterhin gestiegen sind, ist der Arbeitsmarkt mit freien Kräften weit übersetzt.

DIE GENOSSENSCHAFT

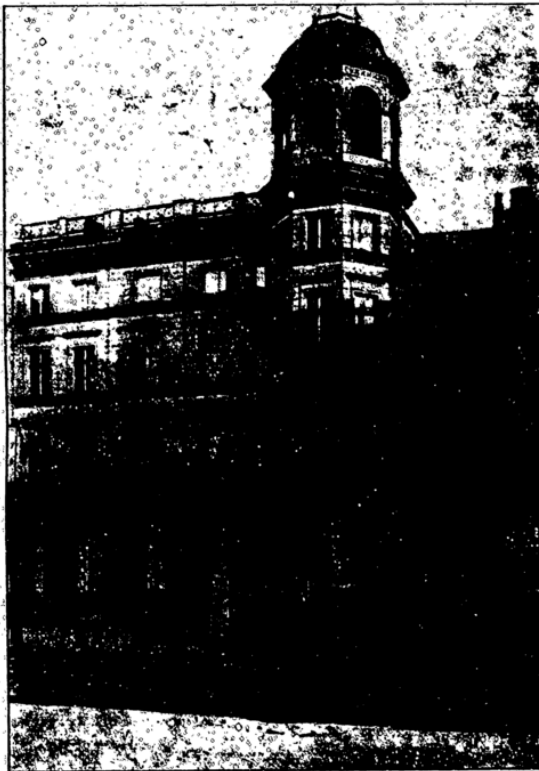
Die Versicherung des werktätigen Volkes.

Die *Volksfürsorge*, das Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften, hat im Jahre 1913 ihre Tätigkeit mit dem Programm aufgenommen, die Volksversicherung ihres kapitalistischen Erwerbscharakters zu entkleiden und sie zu einem niedrigen Selbstkostenpreis durchzuführen. Von England herkommend, fand der Gedanke der Volksversicherung (kleine Lebensversicherung mit wöchentlicher, halb- oder monatlicher Prämienzahlung, ohne ärztliche Untersuchung mit einer Versicherungssumme in bescheidener Höhe) gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Eingang in Deutschland. 1882 nahm die „Friedrich Wilhelm“ den Betrieb der Volksversicherung auf; 10 Jahre später folgte ihr darin die „Viktoria“. Beide Gesellschaften hatten bis zum Kriege die unbestrittene Führung auf diesem Gebiete. In Deutschland wurden Ende des Jahres 1900 rund 3,3 Millionen Volksversicherungspolice gezählt. Ende 1911 8 Millionen und Ende 1912 8,4 Millionen. Dreiviertel des Bestandes hatten allein die beiden obengenannten Gesellschaften. Schon lange vor der Gründung der Volksfürsorge wurden die bestehenden Mängel in der privaten Volksversicherung von verschiedenen Seiten scharf kritisiert. Infolge ihrer Eigenheiten muß die Volksversicherung zwar teuer sein als die „große Lebensversicherung“ (höhere Versicherungssumme, viertel-, halb- oder jährliche Prämienzahlung, teils ärztliche Untersuchung); aber solch enorm hohe Verwaltungskosten wie die von den privaten Gesellschaften betriebene Volksversicherung verursachte, waren doch vor allem auf den privatkapitalistisch stark ausgeprägten Erwerbssinn dieser Versicherungsunternehmen zurückzuführen. Das „Agenten- und Provisionsunwesen“ verschluckte hohe Summen; die Ausgaben für Propagandazwecke wurden maßlos gesteigert; die Aktionäre verlangten und erhielten hohe Dividenden. Ein weiterer Mißstand kam hinzu; der ungeheure vergütungslose Verfall von Versicherungen. Die vorzeitige Einstellung der Prämienzahlung fand teilweise in der unsicheren wirtschaftlichen Lage der Versicherten und wohl auch in ihrer Unkenntnis und Gleichgültigkeit ihre Begründung; hauptsächlich aber haben gewissenlose Agenten dazu beigetragen, indem sie recht oft den Versicherungsnehmer zu Verpflichtungen verführten, die er auf die Dauer unmöglich erfüllen konnte. Im Jahre 1911 sind bei einem Gesamtumfang von 600 226 Policen der Volksversicherung der bestehenden Gesellschaften 304 090 und im Jahre 1912 von 656 901 abgehenden Policen 330 599 ohne Vergütung verfallen. Die Aufnahmegebühren und die Prämien waren umsonst gezahlt. So sind auf diese Weise ungeheuerliche Summen sauer verdienter Spargroschen der werktätigen Bevölkerung, denn diese kam doch allein für den Abschluß von Volksversicherungen in Frage, verloren gegangen. Eine Rückvergütung in bar war ausgeschlossen, und die Gewährung einer prämienfreien Versicherung wurde von einem mindestens dreijährigen Bestehen der Versicherung abhängig gemacht; vor Einführung des Versicherungsvertragsgesetzes (1910) außerdem noch von einem besonderen schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers.

Von Sozialpolitikern, von Versicherungssachverständigen und vor allem aus der organisierten Arbeiterschaft heraus kamen Anregungen zu einer Reform der Volksversicherung. Eine wirkliche Reform konnte aber nur auf dem Wege der Selbsthilfe geschaffen werden; durch Schaffung eines eigenen Versicherungsunternehmens. Dieser Gedanke wurde lebendig. Aus gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Zusammenarbeit sollte ein gemeinsames Werk entstehen. Der 8. ordentliche Genossenschaftstag in Leipzig und der 8. Gewerkschaftskongreß in Dresden, beide tagten im Juni 1911, gaben ihre Zustimmung zur Gründung einer auf paritätischer Grundlage beruhenden Versicherungsanstalt. Am 16. Dezember 1912 fand in Hamburg die Gründungsversammlung der Volksfürsorge statt. Aus juristischen und Zweckmäßigkeitsgründen wurde auf Anraten des damals noch „Kaiserlichen“ Aufsichtsamt die Form der Aktiengesellschaft gewählt. Vertreter der Gewer-

schaften und Vertreter der Genossenschaften fanden sich zusammen und übernahmen für ihre Institutionen je die Hälfte des Aktienkapitals. Am 6. Mai 1913 erteilte das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung die Genehmigung zum Betriebe der Lebensversicherung im Deutschen Reiche. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 22. Mai 1913. Der Geschäftsbetrieb konnte am 1. Juli 1913 aufgenommen werden. Am 7. Juli ging der erste Versicherungsantrag im Hauptbüro in Hamburg ein.

Das Aktienkapital beträgt zurzeit 2,5 Mill. RM. und wird auf Grund des Gesellschaftsvertrages mit nur höchstens 5 Proz. verzinst. Die Aktien — 5000 Stck. zu 100 RM. und 2000 Stck. zu 1000 RM. — werden nicht an der Börse gehandelt, sind also kapitalistisches Gewinnstreben entzogen, sondern befinden sich in festem Besitz der Gewerkschaften und Genossenschaften. Tantiemen an den Vorstand und Aufsichtsrat sind ausgeschlossen; der gesamte Überschub wird ausschließlich im Interesse der Versicherten verwandt. Schon der Bundesrat des alten Reiches hat in seiner Sitzung vom



Verwaltungsgebäude der Volksfürsorge in Hamburg.

26. August 1915 die Gemeinnützigkeit der Volksfürsorge durch Erlass des Aktienstempels anerkannt, und gerichtlich wurde bereits in den Anfangsjahren des Unternehmens in einem der vielen Prozesse, die es gegen alle möglichen Neider, Verdächtiger und Verleumder anstrengen mußte, festgestellt, daß kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die Gelder der Versicherten in deren Interesse verwandt werden.

Die Kriegs- und Inflationszeit brachte der Volksfürsorge starke Hemmungen und ungeheure Schwierigkeiten; aber zäher Arbeit und schneller Anpassung an die sich fortwährend verändernden Verhältnisse gelang es, auch diese zu überwinden. Die Volksfürsorge war die einzige Versicherungsgesellschaft, die ihren Volksversicherungsbestand während der Inflation aufrecht erhielt und bei Einführung der neuen Währung den Versicherten die Möglichkeit gab, die Papiermarkversicherung auf die neue Währung umzustellen. Von den damals vorhandenen ca. 800 000 Versicherungen sind auf diese Weise rund 350 000 erhalten geblieben. In den nachfolgenden Jahren hat das Unternehmen eine beispiellose Entwicklung genommen, die allein schon dadurch gekennzeichnet wird, daß im Jahre 1924 durchschnittlich 5585 Versicherungsanträge im Monat hereinkamen, im Jahre 1925 schon 17 226, im Jahre 1926 20 935, im Jahre 1927 bereits 31 383 und im Jahre 1928 45 871. Gegenwärtig werden monatlich etwa 50 000 Neuabschlüsse erreicht.

Der Versicherungsbestand wuchs an:

Bis Ende des Jahres	Policen	Versicherungssumme RM.
1924	416 920	110 857 272
1925	553 419	169 477 525
1926	733 738	246 713 017
1927	1 039 725	388 779 246
1928	1 470 140	581 707 735
Mitte 1929	1 725 000	700 000 000

Die Einnahmen an Prämien und Kapitalerträgen stiegen von 5 569 257 RM. im Jahre 1924 auf rund 29,8 Millionen RM. im Jahre 1928 und werden im laufenden Jahre 40 Mill. RM. weit überschreiten.

Von den eingehenden Prämiengeldern muß der größere Teil als Prämienreserve für die Versicherten angelegt werden, damit die Volksfürsorge in der Lage ist, die garantierten Versicherungssummen bei Fälligkeit auszahlen zu können. Diese Reserven finden vornehmlich Anlage in erstgestellten mündelsicheren Hypotheken auf den Grundbesitz der gemeinnützigen Arbeiterunternehmen Deutschlands. Der genossenschaftliche Kleinwohnungsbau wird durch diese Gelder in besonders starkem Maße gestützt und gefördert. Somit ist die Volksfürsorge auch ein wichtiges Kreditinstitut für gemeinnützige, wirtschaftliche Unternehmen der Arbeiterschaft.

Das Vermögen der Gesellschaft stieg

im Jahre 1924 auf 5,5 Mill. RM.
im Jahre 1925 auf 12,5 Mill. RM.
im Jahre 1926 auf 22 Mill. RM.
im Jahre 1927 auf 30 Mill. RM.
im Jahre 1928 auf 54 Mill. RM.
bis Mitte 1929 auf 70 Mill. RM.

Sparsamste Verwaltung im Interesse der Versicherten ist immer Grundsatz der Volksfürsorge gewesen. Von den in den Jahren 1926-28 erzielten Reingewinnen sind, nachdem die verschiedenen Reservefonds die nötigen Zuweisungen erhielten, den Versicherten 25 Proz. der gewinnberechtigten Jahresprämien als Gewinnanteil zugeschrieben worden, was einer ganz wesentlichen Verbilligung der Versicherung gleichkommt.

Die Volksfürsorge führt in ihrer Volksabteilung zwei Tarife mit einer Höchstversicherungssumme von je 3000 RM.:

Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Lebensfall; Mindestprämie monatlich 2 RM.; für Kinder und Jugendliche 1 RM.;

Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung (Sterbegeldversicherung); Mindestprämie monatlich 1 RM.;

in ihrer Lebensabteilung einen Tarif:
Tarif O: Versicherung auf den Todes- und Lebensfall, ohne ärztliche Untersuchung; Mindestprämie pro Quartal 20 RM.; Höchstversicherungssumme 10 000 RM.

Mit diesen Tarifen kann allen Ansprüchen der Arbeiter an eine Volksbeziehungswise Lebensversicherung Genüge geleistet werden. Die Versicherungsbedingungen sind äußerst günstig. Durch die Einführung der Gratis-Unfallversicherung bei einer monatlichen Prämie von 2 RM. an, hat die Volksfürsorge noch ein übriges für ihre Versicherten getan, indem bei tödlichem Unfall die Versicherungssumme doppelt gewährt wird. An Versicherungssummen sind seit 1923 (Ende der Inflation) rund 7 Mill. RM. zur Auszahlung gekommen. — Der Breslauer Gewerkschaftskongreß im Jahre 1925 hat durch eine besondere Resolution die Gewerkschaften und ihre Mitglieder zur Solidarität im Versicherungswesen und zur Förderung der Volksfürsorge verpflichtet; der Hamburger Gewerkschaftskongreß im vorigen Jahre hat durch die Entschließung über die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, zu denen auch die Volksfürsorge gehört, jene Resolution bekräftigt. Eine ähnliche Entschließung faßte der im Jahre 1928 stattgefundene Kongreß des AFA-Bundes, und auch der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes hat sich in gleicher Weise festgelegt. Dank der Unterstützung durch Gewerkschaften, Genossenschaften und der Funktionäre der Volksfürsorge ist diese heute die größte Volksversicherungsgesellschaft in Deutschland. In verhältnismäßig kurzer Zeit hat die Volksfürsorge bewiesen, daß sie die von den Gründern und Aktionären, den Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, gestellte Doppelaufgabe zu lösen vermag: Eine Versicherung des werktätigen Volkes und ein Kreditinstitut zur Förderung der sozialen und gemeinnützigen Bestrebungen der Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Selbsthilfe zu sein.

RECHT UND GESETZ

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1928.

Über die Tätigkeit der Arbeitsgerichte veröffentlicht das Statistische Reichsamtsbeobachter seinen zweiten Bericht, der die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1928 umfaßt. Der erste Bericht, der im November 1928 erschien, umfaßte das erste Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927. Er ermöglichte noch kein abschließendes Urteil über die Funktion der Arbeitsgerichte, da die Umstellung und Eingliederung naturgemäß in der Praxis anders verläuft, als sie theoretisch vorgesehen war. So ergab sich denn auch, daß im ersten Halbjahr zwei Arbeitsgerichte, Grafenberg in Oberfranken und Schongau in Oberbayern, überhaupt nicht in Anspruch genommen wurden, während drei Arbeitsgerichte, und zwar Berlin, Hamburg und Köln über 20 000 Fälle zu erledigen hatten. Auch hatten die Arbeitsgerichte noch eine Reihe von Streitigkeiten von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten übernommen, die von den neuen Gerichtsbehörden erledigt werden mußten. Erst jetzt, nach zweijähriger Tätigkeit, ist eine einigermaßen zufriedenstellende Einarbeitung erfolgt.

An dem zahlenmäßigen Bestand der Arbeitsgerichte hat sich auch im Jahre 1928 nichts geändert. Es waren vorhanden 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Insgesamt waren bei den Arbeitsgerichten 379 689 Fälle im Urteilsverfahren anhängig, davon entfielen rund 253 000 Fälle auf Arbeiter, 90 000 auf Angestellte und 37 000 auf das Handwerk. Bemerkenswert ist, daß gegenüber 1927 die Arbeiterstreitigkeiten um ein Prozent gestiegen, die Angestellten- und Handwerksstreitigkeiten um je ein halbes Prozent gesunken sind. Die meisten Streitigkeiten, rund 360 000, ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer. In 16 400 Fällen war in Entlassungsstreitigkeiten zu entscheiden.

Die Beschäftigung der Arbeitsgerichte war auch im Jahre 1928 wieder sehr verschieden. Das Berliner Arbeitsgericht hatte rund 62 500 Streitigkeiten zu erledigen. Über 5000 Fälle wurden bei dem Arbeitsgericht Köln, Dresden, Hamburg, Breslau, Leipzig, München, Chemnitz, Frankfurt a. M., Dortmund, Düsseldorf und Essen entschieden. Die Mehrzahl der Arbeitsgerichte hatte nur bis 500 Streitigkeiten zu erledigen und zwar von 1 bis 50 Streitigkeiten 108 Arbeitsgerichte, von 51 bis 200 Streitigkeiten 123 Arbeitsgerichte und von 201 bis 500 Streitigkeiten 128 Arbeitsgerichte.

Bemerkenswert ist die Erledigung der Fälle. Es ergibt sich, daß rund 137 000 Streitigkeiten durch Vergleich zu Ende geführt wurden und 43 000 Fälle durch Zurücknahme der Klage. Ein Versäumnisurteil wurde in 42 500 Streitigkeiten gefällt. In den meisten Fällen dauerte der Rechtsstreit zwei Wochen bis einen Monat, in 3666 Fällen über drei Monate. Im allgemeinen wird mit möglichster Beschleunigung gearbeitet, in Fällen, wo mehrere Termine nötig sind, zieht sich die Erledigung des Rechtsstreites hin.

Bei dem Wert des Streitgegenstandes ist zu beachten, daß es sich in den meisten Fällen um niedrige Summen handelt. Allein bei 62 Proz. der Streitigkeiten betrug der Wert nur bis 100 RM. In der Mehrzahl sind die Fälle, wo der Wert des Streitgegenstandes 20—60 RM. beträgt, insgesamt waren hiervon 102 000 Fälle zu erledigen. In 3376 Fällen betrug der Wert 4000 RM.

Die Landesarbeitsgerichte wurden mit 13 497 Streitigkeiten befaßt. Hier zeigt sich das gleiche Bild, daß der größte Teil der Landesarbeitsgerichte nur eine geringe Anzahl von Fällen zu erledigen hatte. Ein Landesarbeitsgericht hatte in über 1000 Fällen zu entscheiden, 32 Landesarbeitsgerichte bis 50 Streitigkeiten. Die Erledigungsarten bei den Landesarbeitsgerichten waren in 3700 Fällen Zurückweisung der Berufung, in 4800 Fällen wurde die Berufung als unzulässig verworfen. Gemischte Entscheidungen erfolgten in 800 Streitigkeiten, ein Versäumnisurteil erging in 352 Fällen. Wie es sich aus der Berufung von selbst ergibt, dauert die Erledigung der Streitigkeiten erheblich länger als vor den einfachen Arbeitsgerichten. Aus diesem Grunde sind die Fälle, wo sich der Prozeß nur einen Monat lang hinzieht, bedeutend geringer. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 657 Fällen über 400 RM. Zu bemerken ist noch, daß in rund 4000 Streitigkeiten der Wert des Gegenstandes weniger als 300 RM. betrug und damit unter der allgemeinen Berufungsgrenze lag. In diesen Fällen wurde der Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung stattgegeben.

Eine bedeutende Tätigkeit hatte auch das Reichsarbeitsgericht zu entfalten. Es ist wesentlich mehr in Anspruch genommen worden, als nach dem ersten Halbjahresbericht der Arbeitsgerichtsbehörden angenommen worden ist. Die Zahl der Revisionen belief sich auf 762, von denen jedoch 369, also nahezu die Hälfte, nicht erledigt wurden. Von den 393 erledigten Revisionen wurden auf Grund streitiger Verhandlungen 79 durch Stattgabe, 181 durch Zurückweisung der Revision und

33 durch gemischte Entscheidungen erledigt. In 329 Fällen lag der Wert unter 300 RM. Im ganzen zeigt die Veröffentlichung, daß die Arbeitsgerichtsbehörden stark in Anspruch genommen werden.

Zu bemängeln ist die ungleiche Verteilung, die im wesentlichen auf die Einteilungsgrenzen zurückzuführen ist, wodurch eine verschiedene hohe Belastung der Gerichte entsteht. Inwieweit hier eine Änderung einzuführen ist, muß die höhere Überprüfung der Sachlage ergeben. E. N.

Forderungen zur Änderung des Betriebsrätegesetzes.

Es ist passender Zeitpunkt, auf einige notwendige Forderungen zur Abänderung gewisser Punkte im Betriebsrätegesetz hinzuweisen. Von den Kollegen der Praxis werden diese wichtigen Punkte erkannt und sollten unsere maßgebenden Stellen dafür eintreten, daß eine Änderung erfolgt.

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 hat sicher manche Vorteile in der Rechtslage für die Arbeiterschaft Deutschlands gebracht. Dinge, die man nie gekannt und gehaßt. Jedoch sind eine Reihe von Unzweckmäßigkeiten darin ebenfalls verankert. Es halten dem Gesetze eine Reihe Mängel und unklare Rechtslagen an, die auf Beseitigung drängen. Lange schon werden Vorstöße gemacht durch die Vertreter der Arbeiterschaft bei den maßgebenden Instanzen zur Verbesserung des Gesetzes. Bislang zeitigten diese Vorstöße keinen nennenswerten Erfolg. Der ADGB. hat eine Reihe von neuen Forderungen aufgestellt, von denen wir nur wünschen können, daß dieselben bald in Erfüllung gehen möchten. Die Erweiterung der Rechte der Betriebsräte wäre damit einen Schritt vorwärts gebracht. Es sind lauter Forderungen von großer Bedeutung und Tragweite. Hoffen wir hier auf Erfolg!

Betriebsratsrechte restlos ausnützen zu können, setzt voraus unzweideutige Verankerung dieser Rechte im Gesetz und seinen Ausführungsbestimmungen. Das ist heute nicht immer der Fall. Die Auslegungskünste gewisser Kreise bereiten den Betriebsräten Hemmungen über Hemmungen. Die Spitzfindigkeiten sind oft erstaunlich. Gewiß kommt es auf die persönliche Energie eines Betriebsrates sehr viel an ob er sich durchzusetzen vermag, mit seinen arbeitsrechtlichen Aufgaben. Nüchtern, klarer Blick ist hier von Wichtigkeit — Erfassungsvermögen. Geistliche Schulung kann dies nur ermöglichen. Sonst sind in der Praxis nur geringe Erfolgsmöglichkeiten gegeben. Eine unzulängliche Mitwirkung des Gesamtbetriebsrates für seine Arbeitskollegen erfordert genaue Kenntnis des Betriebes, seines Aufbaus und seiner Organisation.

300 000 Betriebsräte sind in der deutschen Wirtschaft vorhanden. Als Armee der Arbeiterschaft eine beachtliche Zahl! Die beachtliche Mahnung der freien Gewerkschaften alljährlich zurzeit der Betriebsratswahlzeit „Wählt Betriebsräte“, ist dadurch um so mehr zu begreifen, wenn man unterrichtet ist von der Größe der Betriebsratsarmee. Eine ernste Mahnung der Gewerkschaftsblätter, welcher unbedingt Folge geleistet werden muß, soll die Arbeiterschaft nicht zu Schaden kommen.

Nun zum Kern meiner Ausführungen, der Tagesforderungen. Es sind Wünsche, die der Erfüllung harren. Die Großmacht der Betriebsvertretungen verlangt Verbesserungen, damit zum Segen der Arbeiterschaft ersprießliches in Erfüllung gehen kann. Der § 56 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes lautet: Die Wahl des Gesamtbetriebsrates erfolgt auf die Dauer von einem Jahre. Dieser § 56 Absatz 1 des Gesetzes ist nach gemachten Erfahrungen in dieser Sachlage nicht mehr ganz zeitgemäß zu nennen. Er zeigt heute ungünstige Nebenwirkungen für die Belegschaften der Großbetriebe. Seine Änderung müßte erstrebt werden.

Sehr notwendig wäre es, wenn dieser Paragraph abgeändert werden könnte. Für gegenwärtige Zeitverhältnisse wäre eine zweijährige Amtsdauer der Betriebsräte durch Gesetz vorgesehen, von Vorteil für die beteiligten Arbeiter. Zur Begründung dieser Meinungsauffassung führe ich folgendes an: Wenn der § 56 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes dahingehend umgeändert wird, daß die Wahl des Gesamtbetriebsrates auf die Dauer von zwei Jahren erfolgt, wäre viel unnötiger Kraftaufwand den Beteiligten erspart. Zeitersparnis wäre erfolgt. Die unruhigen Zeiten der Nachrevolutionenzeit haben es sicher als günstig erscheinen lassen, alle Jahre Neuwahlen erfolgen zu lassen. Heute, nach fast 10 Jahren, sind die Verhältnisse andere geworden. Es ist eine Klärung unter den Strömungen der Arbeiterschaft eingeleitet. Die weitere Klärung vollzieht sich ganz automatisch als logische Folge der Geschehnisse. Eine Reihe von Doppellisten durch freie Gewerkschafter aus politischen Motiven sind verschwunden. Wenigstens ist ihre Zahl erheblich zurückgegangen. Der Umfang ist erfreulich vermindert.

Es wird immer mehr erkannt, daß die Hauptaufgaben der Betriebsräte auf wirtschaftlichem Gebiete liegen, nicht auf politischem. Ein weiteres Hauptargument, warum ich für zweijährige Amtsdauer der Betriebsräte eintrete, ist, daß dadurch immer mehr verhindert wird, daß alle Jahre neue Köpfe im Gesamtbetriebsrat der Großbetriebe erscheinen. Es ist auch schon vorgekommen, daß alle Jahre der Gesamtbetriebsrat eines Betriebes lauter neue Gesichter zeigte. Viele Arbeiter sind auch nach einjähriger Tätigkeit im Betriebsrat nicht mehr zu bewegen weiter zu kandidieren. Sie haben sozusagen die Nase voll von den scharfen Kanten des Gesetzes. Andere sind den Nörgelern der Kollegen zum Opfer gefallen. Über die Unwissenheit in diesen Dingen lieben sich manche Wahrheiten schreiben. Wie geschwächt nun eine derartige Institution des Gesamtbetriebsrates wird durch Zuwahl von alljährlich neuen Männern, brauche ich für Einsichtige nicht auseinanderzusetzen. Bis der neue Mann sich eingearbeitet hat, das Gesetz halbwegs kennt, Kurse aus diesen Gründen mitmacht, die Findigkeiten des Unternehmers durchschaut, ist sein Amtsjahr um. Der Tanz beginnt von neuem. Der Unternehmer spielt auf seiner Geige weiter. Der oft wechselnde Betriebsrat ist der Aufgabe nicht gewachsen. Bei zweijähriger Amtsdauer ist dies schon eher zu erwarten. Nun aber noch etwas sehr wichtiges: wie soll die Vertretung durch den Betriebsratsvorsitzenden vor den Arbeitsgerichten ausfallen, wenn fast alle Jahre ein anderer Vorsitzender des Betriebsrates vorhanden ist? Immer ein neuer Mann auf diesem Posten. Es bedeutet dies eine erhebliche Schwächung der Positionen für die Gesamtbelegschaft.

Nun eine weitere wichtige Forderung. Nach § 76 des Betriebsrätegesetzes kann in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmern an einem Tage oder mehreren Tagen in der Woche eine regelmäßige Sprechstunde eingerichtet werden. Die Arbeitnehmer sollen in dieser Wochen- oder Tagessprechstunde Gelegenheit haben ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen beim Betriebsratsvorsitzenden. (Es soll deren mehrere geben — berechnete und unberechnete.) Soll diese Sprechzeit nun innerhalb der Arbeitszeit liegen, so ist dies mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Das hört sich sehr einfach an im Gesetze. In der Praxis steht der Karren anders.

Diese ungünstige Soll- und Kannform müßte in eine Mußform gebracht werden. In der Praxis liegt es doch zumeist so, daß der Unternehmer die Notwendigkeit nicht einsieht und diese Sprechzeit innerhalb der Arbeitszeit einfach nicht genehmigt, es sei denn, er weicht der Gewalt der Belegschaft. Hier kommen dann vielfach wieder tarifrechtliche Hemmnisse in Frage. Hier sollte Wandel geschaffen werden durch klaren Wortlaut. Mindestens müßte aber für Großbetriebe von über 300 Arbeitnehmern ein Absatz geschaffen werden, der eindeutig diese Sprechstunden zum Gesetz macht. Es müßte für Großbetriebe von über 300 Beschäftigten zweimal in der Woche eine zwei- oder dreistündige Sprechzeit zur Einführung kommen, durch Gesetz verankert werden. Verankert werden aber in Mußform. In Großbetrieben von über 300 Werksangehörigen häuft sich die Arbeit von Jahr zu Jahr mehr. Es ist dies sicher kein unbilliges Verlangen, gemessen an der Schaffung von freigestellten Betriebsräten nach dem Gesetz, bei einer gewissen Anzahl von Beschäftigten. Die Betriebsräte der mittleren Betriebe sollen alles in ihrer kostbaren Frei- und Erholungszeit leisten. Ein unbilliges Verlangen des Gesetzgebers. Es kann, wenn diese Wochensprechstunden Zwang werden, viel mehr für die Arbeiterschaft geleistet werden. In allgemein arbeitsrechtlicher Beziehung sowie in tarifrechtlicher. Ferner kann der Betriebsrat den gesundheitlichen Forderungen mehr Beachtung schenken, auch da krankt es noch allerwärts. Den technischen Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes Beachtung schenken und anderes mehr. Viele scheinbare Kleinigkeiten regeln, welche sonst hängen bleiben und sich dann bei späteren Anlässen doch fühlbar machen, in irgendeiner Form. Außerdem hat der Betriebsrat eines Betriebes mit mehr als 300 Beschäftigten ohnedies viel Freizeit zu opfern für Spartenversammlungen des Betriebes. In allen Betriebsversammlungen der Gruppen soll er anwesend sein und aufklärend wirken. Alle verlangen den Betriebsratsvorsitzenden, so daß viel Überstunden hier geleistet werden müssen und ein Kräfteaufwand nötig ist, der manchem sonst Geeigneten die Lust an dieser Betätigung einfach über Bord wirft. Drängen wir also auf Änderungen dieser Gesetzespositionen aus obengenannten Gründen. Der Nutzen ist bestimmt zu erwarten. Schaffen wir Erfolge. Machen wir diese Ehrenämter nicht nur Bürde-, sondern auch würdevoll!

Die Erringung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes ist nicht nur eine Machtfrage, sondern auch eine Bildungsfrage. Schaffen wir die Voraussetzungen hierzu auch im Kleinsten!

Emil Herr.

VERBAND UND BERUF

Die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

III.

Noch einige Worte zu den von uns angeregten, von den Unternehmern aber abgelehnten Zwischenprüfungen nach zweijähriger Lehrzeit. Wir bezwecken mit unserem Antrage weiter nichts als eine Förderung der Ausbildung. Die Unternehmer erblickten darin den Ausdruck eines Mißtrauens gegen die Lehrfirmen bezüglich der von diesen in Anwendung gebrachten Ausbildungsmethoden und das Vorhandensein eines wirklich ersten Willens zur bestmöglichen Ausbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge.

Die Unternehmervertreter wissen genau so gut wie wir, daß in der Ausbildung nicht alles so ist, wie es sein sollte. Ihnen ist gleichfalls bekannt, daß es Firmen gibt, welche die Ausbildung nicht mit dem erforderlichen Ernst betreiben, und daß auch Lehrlinge vorhanden sind, die sich der Bedeutung der Ausbildung für das spätere Fortkommen im Gewerbe nicht bewußt sind. Wir sind der Ansicht, daß die Beaufsichtigung und Kontrolle des Lehrverhältnisses seitens der Vertreter der Vertragsverbände eine wirksamere sein sollte, als es bisher der Fall war.

In den Richtlinien wird im Abschnitt II unter B.—Beaufsichtigung und Kontrolle des Lehrverhältnisses — gesagt, daß die Überwachungskommission befugt ist, eine Untersuchung vorzunehmen; jedoch nur auf begründeten Antrag eines der Kontrahenten. Würden die Tarifkontrahenten antragsberechtigt sein, so könnte man sich mit der angezogenen Bestimmung abfinden. Antragsberechtigt sind aber nur die Kontrahenten des Lehrvertrages, das sind: Lehrherr und der gesetzliche Vertreter des Lehrlings, also dessen Vater oder Vormund. Von einer Beaufsichtigung und Kontrolle des Lehrverhältnisses, wie es in der Überschrift der Bestimmung so schön lautet, die von den Tarifvertragsparteien auszuüben wäre, kann nicht gesprochen werden.

Eine wirkliche Beaufsichtigung und Kontrolle würde aber mit der Einführung einer Zwischenprüfung geschaffen werden. Eine solche Maßnahme liegt im Interesse des Gewerbes und ist keine Belästigung der Betriebe. Die Firmen, die sich ernstlich bemühen, ihre Lehrlinge gut auszubilden, brauchen eine Zwischenprüfung nicht zu fürchten. Letzteres dürfte doch nur auf solche Betriebe zutreffen, die nicht ganz sicher sind, ob sie ihrer Ausbildungspflicht auch entsprochen haben.

Die Zwischenprüfungen, die in der Chemigraphie und im Buchdruck bereits tariflich vereinbart sind, wirken auf die Lehrherren und die Lehrlinge erzieherisch. Wissen beide, daß am Ende des zweiten Lehrjahres eine Prüfung erfolgt, so werden sie bemüht sein, sich auch in den ersten zwei Jahren der Lehrzeit der Ausbildung mit dem nötigen Ernst zu widmen. Was in den anderen Zweigen des graphischen Gewerbes als eine notwendige Einrichtung erkannt und durchgeführt wird, kann bei uns nicht gut als ein Ausdruck des Mißtrauens betrachtet oder gar als eine Belästigung der Betriebe bezeichnet werden.

Stichhaltige Gründe gegen die Zwischenprüfungen können nicht vorgebracht werden. Wenn wir zurzeit noch mit einem starken Widerstand der Unternehmer zu rechnen haben, so dürfte aber doch zu erwarten sein, daß in deren Reihen die Einsicht mehr und mehr Platz greift und die Zweckmäßigkeit unserer Anregung erkannt wird. Wer sich mit der Ausbildung von Lehrlingen befaßt, um dem Gewerbe brauchbare Kräfte zuzuführen, sollte sich auch einer gewissen Kontrolle durch Vertrauensmänner des Gewerbes, als solche sind die Mitglieder der Lehrlingsüberwachungskommissionen zu betrachten, nicht zu entziehen versuchen.

Über die Zahl der für die einzelnen Berufe zulässigen Lehrlinge sind im § 5 Ziffer 6—9 die näheren Bestimmungen niedergelegt. Eine Abweichung von der allgemeinen grundsätzlichen Regelung wird in Ziffer 11 den Firmen gestattet, die keinen Gehilfen beschäftigen, bzw. nur einen Lehrling halten. Auf die Ausnahmebestimmung komme ich später noch zu sprechen.

Die Grundlage für die Errechnung der tariflich zulässigen Lehrlingszahl ist in Ziffer 10 gegeben; wobei besonders zu beachten ist, daß nach Ziffer 12 die Zählung in jeder Firma getrennt nach den Ziffern 6—9, also nach Berufsgruppen und nicht nach einzelnen Sparten zu erfolgen hat.

Für die zugelassene Zahl der Lehrlinge ist stets die Durchschnittszahl der in den Berufsgruppen in der der Einstellung vorangegangenen Zeit vom 1. Oktober bis 30. September beschäftigt ge-

wesenen Gehilfen maßgebend. Für die Lehrlinge-einstellung Ostern 1930 ist somit die für die Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 ermittelte Gehilfendurchschnittszahl entscheidend. Wenn sich die Zahl der Gehilfen nach dem 30. September bis zum Einstellungstermin Ostern 1930 erhöht, so darf das Mehr an Gehilfen auf die Zahl der Lehrlinge nicht mit in Anrechnung gebracht werden.

Ergeben sich bei der Errechnung der Gehilfendurchschnittszahlen Bruchteile, so dürfen diese nicht nach oben abgerundet werden; z. B. dürfen bei 8,6 Steindruckergehilfen nur 2 Lehrlinge gehalten werden, weil die Gehilfenzahl 8 als Grundlage für die zulässige Lehrlingszahl in Anwendung zu bringen ist.

Um Unannehmlichkeiten möglichst zu vermeiden, die sich aus einer ungenauen Feststellung der Gehilfendurchschnittszahl ergeben können, sind die Unternehmer nach einer Protokollklärung zu § 5 Ziffer 10 gehalten, die zu treffenden Feststellungen dem Gehilfenvertrauensmann des Betriebes bereits im Oktober zur Prüfung vorzulegen. Damit soll erreicht werden, daß später von keiner Vertragspartei Einwendungen gegen einseitig getroffene Feststellungen erhoben werden können. — Die Vertragsverbände sind übereingekommen, daß die beiderseitigen Kreisvertretungen auf Grund der von den Betrieben zu liefernden und von den Vertrauensmännern zu prüfenden Unterlagen gemeinsam die Zahl der zulässigen Lehrlinge feststellen sollen. Würde dem Willen der Vertragsverbände allseitig entsprochen, so würde manche überzählige Lehrlingeinstellung unterbleiben, die in der Regel erfahrungsgemäß nur unter größten Schwierigkeiten wieder rückgängig gemacht werden kann, weil meistens bereits feste Abmachungen der am Lehrvertrag Beteiligten vorliegen, wenn solche Überschreitungen festgestellt werden. Bei der Bedeutung, die der Lehrlingszahl für das Gesamtgewerbe innewohnt, hat jeder Geschäftsvertrauensmann die Pflicht, wenn die Firmen die Feststellung bezüglich der Gehilfendurchschnittszahl bis Ende Oktober zur Prüfung nicht vorgelegt haben, letztere zu verlangen.

Für die Zählung der Gehilfen können selbstverständlich nur solche Berufungsgehörige in Frage kommen, die nach § 1 Ziffer 1—3 des Tarifes dem Verträge unterstehen. Oberlithographen und Oberdrucker, die auch Gehilfenleistung mit ausüben, weil deren Aufsichtsfunktionen die volle Zeit nicht in Anspruch nehmen, dürfen als Gehilfen nicht mitgezählt werden. Wer dem Tarif nicht untersteht bzw. dessen Arbeitsverhältnis sich nicht nach dem Tarif regelt, kann auch nicht als Gehilfe im Sinne des Tarifes gelten. Die Unternehmer sind nur zu gern geneigt, die Ober unter dem Hinweis, daß sie das Gewerbe erlernt haben, bei der Feststellung der Gehilfendurchschnittszahl mit in Ansatz zu bringen.

Wie bereits oben ausgeführt worden ist, sind nach Ziffer 11 einige Abweichungen von den nach Ziffer 6—9 grundsätzlichen zulässigen Lehrlingen vereinbart worden. Dieser Vereinbarung wurde von uns 1919 unter Voraussetzungen zugestimmt, die aber schon seit Jahren nicht mehr vorhanden sind. Bei Schaffung des Tarifes 1919 hatten wir die Tatsache zu verzeichnen, daß die Zahl der im Gewerbe vorhandenen Lehrlinge eine verhältnismäßig sehr geringe war. Hinzu kommt noch, daß der Krieg in unseren Reihen furchtbare Lücken gerissen hatte und damals der Wiederaufbau des Gewerbes durch einen tatsächlich vorhandenen fühlbaren Mangel an Arbeitskräften gefährdet schien. Um die wirklich benötigten gelernteren Berufskräfte zu schaffen, haben wir zugestanden, daß in Betrieben, die keine Gehilfen beschäftigen, deren Inhaber aber ein Fachmann man ist, ein Lehrling gehalten werden kann und daß Firmen, die nur einen Lehrling halten dürfen, im letzten Jahr dessen Lehrzeit einen weiteren Lehrling einstellen können. Das bedeutet eine sehr weitgehende Bevorzugung der kleinsten Betriebe bezüglich der Lehrlingszahl, die heute nicht mehr berechtigt ist.

Wer die heutigen Verhältnisse des Gewerbes und den tatsächlichen Bedarf an Arbeitskräften objektiv prüft, wird zugeben müssen, daß letzterer reichlich gedeckt ist und ein stichhaltiger Grund für das Weiterbestehen der angezogenen Ausnahmebestimmung nicht vorgebracht werden kann. Es handelt sich um eine tatsächliche Übergangsbestimmung, die durch die heutigen Verhältnisse nicht mehr gerechtfertigt ist. Wenn man ferner berücksichtigt, daß in den für diese Ausnahmebestimmung in Frage kommenden Zwergebetrieben nur in den allerseltensten Fällen ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist die Streichung auch aus diesem Grunde zu erstreben. Als dritter Grund kommt noch hinzu, daß der Erziehungsarbeit des Unternehmerverbandes gegenüber seinen Mitgliedern bezüglich der vollen Ausnutzung der tariflichen Lehrlingskala schon seit Jahren ein voller Erfolg beschieden gewesen ist.

Festversammlung zu Ehren der Jubilare.

Im festlich geschmückten großen Saal des Gewerkschaftshauses veranstaltete die Hamburger Kollegenschaft am 31. August eine Festversammlung zu Ehren derjenigen Kollegen, die bereits 25 Jahre und länger dem Verbands die Treue gehalten haben. Als Festredner war Kollege Haß anwesend. Kollege Wucherpfennig leitete die Versammlung mit einer Begrüßung der Jubilare im Namen des Vorstandes ein.

Hierauf folgten musikalische und gesangliche Darbietungen, denen dann die sehr inhaltsreiche Festrede des Kollegen Haß folgte. Seine Ausführungen beschäftigten sich mit einem Rückblick der vergangenen 25 Jahre, die Redner als die Zeit bezeichnete, in der die größten Umwälzungen vor sich gegangen sind. Eine Zeit voll Erschütterungen und Entbehrungen! Trotzdem müssen wir feststellen, daß wir vorwärts gekommen sind. Ebenfalls ist während dieser Jahre eine Zeit abgeschlossen, in der Regierung und Polizei im offenen Kampf gegen die Arbeiterschaft gestanden haben. Wir wollen heute einen Jubeltag feiern, einen Tag, an dem zahlreiche Kollegen unter uns dem Verbands 25 Jahre die Treue und den Kollegen die Kameradschaft gehalten haben. Es ist kein alltägliches Ereignis, wir wollen aber auch derer gedenken, die der Rasen deckt und die mit uns gekämpft haben.

Seit 35 Jahren leisten wir Gewerkschaftsarbeit und diese Jahre bedeuten nur Pflichterfüllung. Hierauf kommt Kollege Haß auf die Bedeutung der Gewerkschaften im Kampf gegen das Kapital zu sprechen und erinnerte daran, daß Karl Marx es war, der es als erster erkannte, daß es die Gewerkschaften sind, die die Arbeiter auf die Dauer an sich fesseln und somit das stärkste Bollwerk gegen das Kapital bilden. Karl Legien hat der Gewerkschaftsbewegung die große Entwicklung gegeben, die sie genommen. In zäher ausdauernder Arbeit aller derer, die von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationen überzeugt waren, sind die Gewerkschaften zu Machtfaktoren geworden, die den Kampf gegen 14 Stunden Arbeitszeit, Kinder- und Sonntagsarbeit mit Erfolg aufgenommen haben. Die Kapitalisten haben sich dem bereichert, aber die Arbeiter haben sich organisiert, um eine bessere Zukunft zu erobern. Wer die Entwicklung überschaut, der sieht den ungeheuren Fortschritt. Der schärfste Konkurrent im Kampf um die gesellschaftliche Freiheit und den internationalen Frieden, ist die Uneinigkeit in der Arbeiterschaft. Die Jubilare sind die Wegbereiter in einer Zeitepoche, in der sie die Anerkennung der Arbeiterschaft aus der Sklaverei erkämpften, jetzt kommt das Zeitalter um die Anerkennung der politischen und wirtschaftlichen Freiheit. Der Kampf für die Zukunft bleibt Treue um Treue.

Kollege Wucherpfennig sprach Kollegen Haß den Dank der Hamburger Kollegenschaft aus. Hierauf überreichte er dem Ortsvorsitzenden, Kollegen Ulrich, eine von seinen Mitjubilaren gewidmete Ehrenurkunde. In einer kurzen Rede dankte Kollege Ulrich für diese besondere Ehrung, die, wie er sagte, ihm nicht allein gebühre. Hierauf verwies er darauf, daß wir in Hamburg die stattliche Zahl von über 100 Jubilaren zu verzeichnen haben und die Erfolge, die wir errungen haben, nur erzielt werden konnten, durch gegenseitiges Vertrauen. Redner sprach die Hoffnung aus, daß das Vertrauen zur Organisation auch für die Zukunft erhalten bleiben möge.

Den Abschluß der sehr eindrucksvollen Feier, die wohl noch allen lange in Erinnerung bleiben wird, bildeten musikalische und gesangliche Darbietungen.

Wz.

Verkürzung der Leipziger Herbstmesse gefordert.

Der Papierindustrie-Verein und der Außenhandelsverband der papierverarbeitenden Industrie hielten kürzlich in Berlin eine gemeinsame Versammlung ab, die auch zur Leipziger Herbstmesse Stellung nahm. Herr Direktor William Wolff, der Vorsitzende des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer referierte und faßte sein Urteil dahin zusammen, daß ein Fortfall der Herbstmesse für die Papierverarbeitung nicht zu empfehlen sei, andererseits aber der jetzige Zustand eine erhebliche Belastung für die Aussteller bedeute, weil sie bis zum Freitag der Maßwoche ihre Ausstellungsgegenstände nicht herausbekommen können, während in Wirklichkeit das Geschäft spätestens am Mittwoch oder Donnerstag sein Ende gefunden hat. Er schlug vor, für die offizielle Verkürzung der Herbstmesse bis Mittwoch einzutreten. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu. Nach den Feststellungen von Direktor Wolff, sowohl der Ausstellerezahl als dem Ausstellungsraum nach, ist die Papierverarbeitung mit rund 10 v. H. an der Leipziger Messe beteiligt.

LITERATUR UND KUNST

Der Blick zum Himmel.

Hans Starkebaum, warum hebst du den Kopf immer von der Arbeit auf? Hans Starkebaum, du arbeitender Lithograph, bleibe du bei deiner Platte — denn du weißt doch, dein Chef braucht Geld, du weißt doch: dein Chef will an dir verdienen: Hans Starkebaum: dein Chef braucht viel, viel Geld — Nordlandsreisen sind teuer — mit einem stolzen Dampfer der Hapag fährt dein Chef nun durch Norwegens Fjorde, und um die nordische vielzerklüftete Inselwelt herum — Hans Starkebaum, Hans Starkebaum, nochmals: die Nase mehr auf die Platte: feste gestrichelt, Hans: vergiß nicht: dein hoher Chef will von dir Profit!

Aber der Hans schüttelt sich wie eine Katze, die man in heißes Wasser warf — immer und immer wieder hebt der Hans den Blick von der Arbeit weg — und er schaut hinauf zum Himmel. Der Blick zum Himmel ist schöner — als die ewig gleiche Steinplatte, die da vom Hans bearbeitet sein will. Hans, der Lithograph, er möchte in die blaue Himmelsplatte das Gefühl seines Herzens und die Sehnsucht seiner Seele eingravieren: ein einziges Wort sollte droben stehen, zwar riesengroß, aber doch nur vier Buchstaben, dieses: Frei!

Doch mit dem Freisein hat es sich was, allerdings: der Chef ist frei, und zwar darum frei, weil die hundert Arbeiter des Herrn Chefs unfrei sind, weil sie für ihn, den Besitzer der lithographischen Produktionsmittel, werken und malochen, malochen und werken, tagein, tagaus, ein die Woche, aus die Woche, Monat um Monat, Jahr für Jahr — und das Ende? Wozu ward der Mensch eigentlich geboren? Im Herzen immer die schnelle Antwort, der Mensch wird geboren um frei und schön zu sein. Aber in der rauhen Wirklichkeit auf die Herzenssprache hin immer das grelle, schnelle Lachen, das Verlachen, der Hohn und Spott: geboren ward der Mensch, um was zu leisten, um zu entbehren, um zu leiden; die Religion paukt es dir von Kindheit an ein: der ist König, der am meisten leidet, der Leidenskönig selbst starb am Kreuz oder Galgen, tut es ihm nach, sterbt für Gott Mammon! Ja, jujaujo, so ist die Wirklichkeit!

Aber Hans, das geht doch nun heute wirklich nicht an, schon wieder schweifst dein Blick von der Arbeit weg zum Himmel. Ei, du Dunnerkeil, wohin soll denn sonst auch der ermüdete Blick des Hans Starkebaum schauen, ewig die Aufmerksamkeit an der zu bearbeitenden Platte gefesselt zu haben: das hält doch kein Mensch aus, der Blick will Abwechslung, der Blick braucht Änderung des Schaubildes, sonst wird der Mensch ganz einfach wahnsinnig! Jawohl, verrückt wird der Mensch, wenn sein Innenleben von außen her keinen Wechsel der Blickbilder in sich einschließt. Das Innere des Menschen ist wie die Zunge des Windes, die da an Bäumen, Dächern, Türmen, an Flüssen, Bergen, Steinen, Blumen und Seen herumleckt, die die Schönheit der Welt und der Dinge immer Erlebnis, begierig schmecken, kosten und genießen will. Genießen in edlem Sinne! Jo, wenn das Innere des Menschen so ist, mein lieber Hans Starkebaum, warum hat dir denn dein Chef eine Milchglasscheibe vor die Nase gesetzt, der Blick auf die Welt ward dir vom Unternehmerfenster her verwehrt, sage du doch: warum das, gib Antwort, Hans Starkebaum?

Doch der Hans antwortet nicht, er ist stumm; gewiß, den Blick vom Arbeitstisch auf die Welt hat dem Hans sein Chef verwehrt, aber der Chef war immerhin gnädig oder war er nicht grausam genug, die obersten Scheiben an den Fenstern des Arbeitsraumes sind nicht milchig getrübt, sie öffnen dem suchenden Menschenblick den Himmel. Der Himmel ist heute hochsommerlich blau, fast

schon ein bißchen herbstlich blaßblau, abgegriffen blau, altersblau, aber auf diesen blassen Blau schweben die silbernen Flöckchen, eine ganze Herde, Himmelschäfchen sagte die Mutter des Hans einst zu ihrem fünfjährigen Knaben — Mutter? Mutter? Mutter? Hans, wozu plötzlich die Tränen in deinen Augen? Hans, warum der bittere Zug um deinen Mund her? Darum, weil das Leben der Mutter freudlos und klanglos verstrauchte, trübe, arbeitsschwer, wie der Quaim am sengenden, nassen Reisighaufen. Das Lebensfeuer der geliebten Mutter brannte niemals auf zur Flamme, trotz des Dranges der blanken Funken im Herzen der Mutter. Freudlos, dein Leben verstrauchte und verqualmte freudlos. Und das Leben des Hansens,

Die Nadel.

Ein kleines schöpferisches Ding:

Spiz, blank und flink —

Die Nadel!

Der guten, treuen Arbeitshand

Ist sie in Treue ganz verwandt —

Die Nadel!

Sie zeichnet Wälder, Berg und See.

Den Sonnenstrahl und Wolkenhöh —

Die Nadel!

Und was 'ne rechte Nadel ist:

Die zeigt dir auch, wo 's Elend sitzt —

Die Nadel!

Sie riht, sie sticht, sie ist nicht bang:

Sie ist nur kurz — und doch sehr lang —

Die Nadel!

Sie trifft den Wucherer — bis ins Herz:

Als blankes brennend rotes Erz —

Die Nadel!

Nun: an die hohe weiße Wand:

Da zeichnet sie Frei-Zukunftsland —

Die Nadel, Nadel, Nadel!

Max Dort.

der nun schon an die fünfzehn Jahre Platte um Platte bearbeitet hat, als Lithograph: Hans, wie läuft endlich dein eigenes Leben aus?

Teufel, was ist das — hier brennt was, hier flammt was — knicks-knacks, die Scheiben schmelzen vor dem Feuerblick des Hans Starkebaum, seine Seele revoltiert gegen Zwang, Unterdrückung und Freudlosigkeit — der Hans wird ein Vulkan — beb't nicht die ganze Werkstatt, das Haus, die Straße, der Häuserblock — Hilfe, Hilfe: Erdbeben, Flammen, Revolte, der gedrückte Mensch wird ein freier Mensch: er rüttelt sich, er schüttelt sich, sein Blick hat sein Ziel gefunden, an allen Himmeln prangt das Sonnenwort: Frei! Habt nur den Mut, es zu lesen, wolle't frei sein und ihr seid es schon; innerlich, im Herzen, dann werden vor euch zittern eure Unterdrücker! Max Dort.

Vom Büchertisch.

Jahrbuch 1928 des ADGB. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6. Preis in Leinen gebunden 8,75 RM. Organisationspreis 6,60 RM., kartoniert 8,— RM., Organisationspreis 6,— RM.

Das Jahrbuch 1928 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das soeben erschienen ist, unterscheidet sich von den vorhergehenden Jahrbüchern durch eine neue Gliederung des Stoffes, welche die Orientierung in dem weiten Gebiet der modernen Gewerkschaftspolitik erleichtern wird.

Der augenfälligste Unterschied gegenüber den früheren Jahrbüchern ist die Herauslösung der großen Statistiken über den Arbeitsmarkt, die Lohn- und Arbeitszeitbewegungen, die Tariflöhne, die Entwicklung der Verbände, der Ortsausschüsse, der Arbeitersekretariate usw. aus dem darstellenden Teile. Diese Tabellen sind nunmehr in einem in drei Hauptteile gegliederten Statistischen Anhang von nahezu 60 Seiten vereinigt.

Aber auch der sonstige Aufbau des Jahrbuches ist ein anderer geworden. In den ersten sechs Jahrbüchern waren insbesondere die Kapitel, die dem großen sozialpolitischen Aufgabenkreis der Gewerkschaften gewidmet sind, nicht in einer geschlossenen Folge angeordnet. Das ist in dem neuen Jahrbuch durchgreifend geändert. Überhaupt war für die Neueinteilung die organische Zusammengehörigkeit der Materien der entscheidende Gesichtspunkt.

Der erste Hauptteil, der sich in 17 Kapitel gliedert, gilt dem großen Thema Wirtschaft und Politik; der zweite Hauptteil, 14 Kapitel umfassend, bringt die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die Entwicklung des ADGB. zur Darstellung, während im dritten Teil die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften behandelt werden.

Die Jahrbücher des ADGB., der jetzt die größte Arbeitnehmerorganisation nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt ist, sind seit dem Erscheinen des ersten Jahrbuches im Jahre 1923 zu einem unentbehrlichen Rüstzeug aller Funktionäre der Gewerkschaften geworden.

Macht und Arbeit in der europäischen Frühzeit. Von Dr. Jul. Eisenstädter. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert 1,50 RM., in Ganzleinen 2,— RM., Vorzugsausgabe 2,75 RM.

Eisenstädter, der sachliche Gründlichkeit mit leichter Verständlichkeit zu verbinden weiß, greift aus der Entwicklungsgeschichte der organisierten gesellschaftlichen Arbeit diejenige Periode heraus, die bisher noch am wenigsten Bearbeitung gefunden hat, obwohl sie zu den aufschlußreichsten der gesamten Entwicklung gehört. Die Macht- und Klassenkämpfe der europäischen Frühzeit stehen im Mittelpunkt der Untersuchung, die sich bemüht, den Kampf um die Verteilung der Arbeit als den Beweggrund der sozialen Umwälzung aufzuzeigen. Die Rolle des Mönchtums als soziale und wirtschaftliche Triebkraft genossenschaftlicher Organisation wird gewürdigt. Dann folgt die Entwicklung des Bürgerturns. Städtische und feudale Gesellschaft haben sich in Macht- und Interessenkonflikten scharf von einander ab, bis die wirtschaftliche und politische Emanzipation des Bürgerturns als notwendige Folge der neuen Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit in Erscheinung tritt.

Das Buch macht auch äußerlich einen angenehmen Eindruck. Es reicht sehr würdig in die 17 bisher schon erschienenen Urania-Büchlein ein, auf die hiermit wieder empfehlend hingewiesen sein soll. Anführliche Verlagsverzeichnisse stellt der Urania-Verlag in Jena kostenlos zur Verfügung.

Die amerikanische Arbeiterschaft und die amerikanische Demokratie. Von William English Walling. Herausgegeben von Georg Decker. Übersetzt von Helene Leroi-Fürst. Mit einer Einleitung des Verfassers zur deutschen Ausgabe. Teil I: Arbeiterschaft und Politik. Teil II: Arbeiterschaft und Regierung. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstr. 6. Preis: gebunden 6,50 RM., kartoniert 5,50 RM., Organisationspreis gebunden 4,85 RM., kartoniert 4,10 RM.

Das Buch von William English Walling ist eine einzig dastehende Einführung in die Gedankenwelt der amerikanischen Arbeiterbewegung, es ist aber darüber hinaus auch sehr aufschlußreich für einige Probleme der amerikanischen Politik, mit denen man in Europa am wenigsten vertraut ist. Die Eigenart des amerikanischen Zweiparteiensystems wird hier auch von solchen Seiten aufgezeigt, die sonst in der Literatur über Amerika nur selten genügend beachtet werden. Vor allem wird aber das Buch von Walling für jeden unentbehrlich sein, der sich eine genauere Vorstellung von den Methoden der politischen Aktivität der amerikanischen Gewerkschaften und von den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie in ihrer amerikanischen Fassung verschaffen will. Über diese Fragen schreibt Walling auf Grund langjähriger Erfahrungen und mit vollkommener Beherrschung der Materie. Ein bekannter Historiker der amerikanischen Arbeiterbewegung, Prof. Commons, sagt in einer kurzen Einleitung zur amerikanischen Ausgabe des Buches: „Die amerikanische Arbeiterbewegung, wie sie in Wirklichkeit ist, ihre geschichtliche Bedeutung und ihre Bedeutung für die ganze Welt, ihre Gedankenwelt, ihre Bestrebungen und die Tendenzen ihrer Entwicklung, — dies alles kann offenbar nicht verstanden werden, ohne direkte Führungnahme mit den Führern der Bewegung und ihrer Zielsetzung zu haben. Walling hat diese Gelegenheit während mehr als zwei Jahrzehnten in außerordentlichem Maße gehabt.“

Sprachbuch gratis

betitelt: „Die psychotechnische Sprachmethode“ (431. Auflage). Es wird an Hand von Beispielen gezeigt, wie der Vokabelschatz einer fremden Sprache ohne Auswendiglernen erworben und das Studium der Grammatik durch Psycho-Automatisierung ersetzt werden kann. Wer schnell und mühelos in vollendeter Geläufigkeit Englisch, Französisch usw. meistern möchte, erhält das aktuelle und lehrreiche Buch umsonst und portofrei übersandt vom: Verlag für zeitgemäße Sprachmethodik, München C 45, Bavaria-Ring 10. Es genügt Angabe von Adresse und der Sprache, für die man sich in erster Linie interessiert.

Jeder Kollege, ganz gleich, ob an Buch-, Stein- oder Offsetmaschine, verlange das von der Fachpresse sowie Druckerleien glänzend begutachtete

Ungers Antitrocken

(gesetzl. gesch.) um ein Eintrocknen der Farbe über Nacht auf den Walzen, Duktur und Farbwerk, sogar Farbestein und angebrochenen Blöcken, bei jedem Quantum Trockenstoffzusatz, ganz sicher zu verhindern.

Für Offset ganz unentbehrlich! Verlangen Sie Prospekt!

PAUL UNGER
Zwickau i. Sa. - Schließbach 133.

Das Berechnungswesen des Steindrucks

von ALFRIED WECK
2. verbesserte Auflage
Preis inklusive Porto und Nachnahme 1,90 RM. Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

Zinkdruckplatten in Ia Lithographic-Qualität.
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin 10 36, Wiener Straße Nr. 50
FERNSPR. MOR. 12289

Der praktische Umdrucker

von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1.10 RM.
Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks
von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.
Zu beziehen durch Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.